

ADAC Schlüsseldienst

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– nachfolgend „AGB ADAC SND“ –

Die AGB ADAC SND werden Vertragsbestandteil des zwischen dem ADAC e.V. und Ihnen geschlossenen Vertrages. Vor Abschluss eines Vertrages werden Sie auf die nachfolgenden AGB hingewiesen und erhalten die Möglichkeit von deren Inhalt Kenntnis zu erlangen.

Durch **gesonderte Unterschrift** bestätigen Sie vor Vertragsabschluss das Einverständnis mit den AGB ADAC SND.

Durch **weitere gesonderte Unterschrift** bestätigen Sie Ihr **Einverständnis** damit, dass der ADAC e.V. oder sein Beauftragter vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Auftrags beginnt.

I. Vertragspartner

Der Vertrag über die Türöffnung kommt zwischen dem ADAC e.V. und Ihnen als Auftraggeber zustande. Ihr Vertragspartner ist der:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e.V.

- nachfolgend „ADAC“ -

Hansastr. 19, 80686 München

Präsident: Dr. August Markl

Vereinsregister: AG München

Vereinsregister-Nummer 304

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 129513253

II. Vertragsgegenstand

Die gegenständliche Türe und das Schloss sollen ohne Beschädigung durch einen Mitarbeiter des ADAC (= ADAC Mitarbeiter) oder einen Mitarbeiter eines Partnerunternehmens, das im Auftrag und im Namen des ADAC tätig ist (= Beauftragter), geöffnet werden (Türöffnung). Ist eine Türöffnung voraussichtlich nicht ohne Beschädigung der Türe bzw. des Türrahmens oder nicht ohne Beschädigung oder Zerstörung des Türschlosses möglich, so wird die weitere Ausführung der Türöffnung von Ihrem gesonderten Einverständnis abhängig gemacht. Bei einem defekten Schloss wird vorläufig ein provisorisches Schloss eingebaut, welches von Ihnen entsorgt werden kann.

III. Leistungen und Preise

Bei den Preisen handelt es sich um Pauschalpreise inklusive An-/Abfahrt und bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft des ADAC Mitarbeiters oder des Beauftragten vor Ort. Ab der 46. Minute nach Ankunft vor Ort werden Zuschläge je angefangene 15 Minuten erhoben. Die Leistungen und Preise gestalten sich wie folgt:

Leistung	Pauschalpreis
Öffnung einer unverriegelten, zugefallenen Wohnungstür bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft vor Ort <i>Mo. - Fr.: 7 - 18 Uhr</i>	99,- € (inkl. MwSt.)
Öffnung einer unverriegelten, zugefallenen Wohnungstür bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft vor Ort <i>Mo. - Fr.: 18 - 7 Uhr; Sams-/Sonn-/Feiertags durchgehend</i>	179,- € (inkl. MwSt.)
Öffnung einer verriegelten Wohnungstür* bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft vor Ort <i>Mo. - Fr.: 7 - 18 Uhr</i>	169,- € (inkl. MwSt.)
Öffnung einer verriegelten Wohnungstür* bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft vor Ort <i>Mo. - Fr.: 18 - 7 Uhr; Sams-/Sonn-/Feiertags durchgehend</i>	249,- € (inkl. MwSt.)

* Dieser Tarif beinhaltet die Öffnung der Tür in allen weiteren Situationen, z.B. abgebrochener Schlüssel, defektes Schlosssystem, Sicherheitsschlösser und mehr.

Zuschläge	pauschal
Ab der 46. Minute Arbeitszeit nach Ankunft vor Ort je angefangene 15 Minuten <i>Mo. - Fr.: 7 - 18 Uhr</i>	20,- € (inkl. MwSt.)
Ab der 46. Minute Arbeitszeit nach Ankunft vor Ort je angefangene 15 Minuten <i>Mo. - Fr.: 18 - 7 Uhr; Sams-/Sonn-/Feiertags durchgehend</i>	30,- € (inkl. MwSt.)

IV. Zahlungsbedingungen

Die anfallenden Kosten sind von Ihnen binnen 14 Tagen ohne Abzug nach Eingang der Rechnung per Banküberweisung an die auf der Rechnung angegebene Kontoverbindung zu überweisen.

V. Haftung des ADAC

Der ADAC schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen des ADAC.

VI. Nachweis zur Berechtigung der Türöffnung

Der ADAC ist berechtigt, von Ihnen einen Nachweis über die Berechtigung zur Öffnung der Türe zu verlangen. Der Nachweis kann gegenüber dem ADAC oder seinem Beauftragten durch bzw. in Verbindung mit einem amtlichem Ausweisdokument (Bundespersonalausweis oder Reisepass) erfolgen. Ist eine eindeutige Legitimation nicht möglich, ist der ADAC oder dessen Beauftragter berechtigt, die Öffnung der Türe zu verweigern oder die Polizei hinzuzuziehen.

Beschwerden und Reklamationen

Bei Beschwerden und Reklamationen oder sonstigen Fragen können Sie sich an den ADAC wenden:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e. V.
Hansastr. 19, 80686 München
E-Mail: schluesselnotdienst@adac.de

VII. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Der ADAC e. V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB ADAC SND unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

IX. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag mit dem ADAC zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

an ADAC, Hansastr. 19, 80686 München oder per E-Mail-Adresse an schluesselnotdienst@adac.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich erkläre mich mit den AGB ADAC SND einverstanden.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Bei Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und der Verbraucher vorher seine Zustimmung zum Beginn der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erteilt hat. Widerruft der Verbraucher den Vertrag vor der vollständigen Erfüllung, also wenn das Recht noch nicht erloschen ist, schuldet er Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Teilleistungen, wenn er vom Unternehmer ausdrücklich verlangt hat, dass dieser mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und er auch korrekt über das Widerrufsrecht und den Anspruch auf Wertersatz belehrt wurde.

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass der ADAC oder sein Beauftragter vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den ADAC oder seinen Beauftragten mein Widerrufsrecht verliere.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift